Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung

in den industriellen Elektroberufen

Elektroniker für Automatisierungstechnik/ Elektronikerin für Automatisierungstechnik

in der Fassung vom 7. Juni 2018





Sachliche und zeitliche Gliederung der Berufsausbildung Anlage zum Berufsausbildungsvertrag

| Datun | n | Firmenstempel/Unters | schrift |
|--------------------------------|--|--|--------------------------------------|
| Auszubildende/r: | Unterschrift | Gesetzlicher Vertreter des/der Auszubildenden: | Unterschrift |
| prüfung/Gesellenprüfung des A | Auszubildenden ist in den einzelne s und des Zeitablaufes aus betrieb | oruches, des Berufsschulunterrichtes und n zeitlichen Richtwerten enthalten. lich oder schulisch bedingten Gründen o | |
| | ederung der zu vermittelnden Ken o m 7. Juni 2018 ist auf den folger | ntnisse und Fertigkeiten laut Ausbildung nden Seiten niedergelegt. | srahmenplan der Ausbildungs - |
| Ausbildungsberuf: | | Automatisierungste ir Automatisierungs | |
| Auszubildender: | | | |
| Verantwortlicher Ausbilder: | | | |
| Ausbildungsbetrieb: | | | |



Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung in den industriellen Elektroberufen

Gemeinsame Kernqualifikationen

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|---|---|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 1 | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 15 Abs. 1 Nr. 1) | a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen | |
| 2 | Aufbau und Organisation des | a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern | |
| _ | Ausbildungsbetriebes (§ 15 Abs. 1 Nr. 2) | b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären | |
| | | c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- | |
| | | oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben | |
| 3 | Sicherheit und Gesundheits- schutz bei der Arbeit (§ 15 Abs. 1 Nr. 3) | a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden | |
| | | c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten | |
| | | d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten | |
| | | e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen | |
| 4 | Umweltschutz (§ 15 Abs. 1 Nr. 4) | Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere | |
| | | a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären | |
| | | b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umwelt- schutzes anwenden | |
| | | c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen | |
| | | d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | |
| 5 | Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 15 Abs. 1 Nr. 5) | a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analy- | |
| | | sieren d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|---|---|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recher- | |
| | | chieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten g) digitale Lernmedien nutzen | |
| | | h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen | |
| | | i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elektronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten | |
| | | j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen | |
| | | k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungssysteme nutzen | |
| | | l) in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammen- arbeiten | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen b) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene | |
| | , | Vorschriften, auch in Englisch, recherchieren, auswerten und anwenden | |
| | | c) im virtuellen Raum zusammenarbeiten, Produkt- und Prozessdaten sowie Handlungsanweisungen und Funktionsbeschreibungen austauschen | |
| | | d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situations- gerecht und zielorientiert führen | |
| | | e) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden | |
| | | f) Dokumentationen in deutscher und englischer Sprache zusammen- stellen und ergänzen | |
| | | g) Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten, Gesprächsergebnisse schriftlich fixieren | |
| | | h) Daten und Sachverhalte sowie Lösungsvarianten präsentiereni) Konflikte im Team lösen | |
| | | j) schriftliche Kommunikation in Deutsch und Englisch durchführen | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der | a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung betriebli- cher Vorgaben einrichten | |
| | Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | b) erforderliche Werkzeuge, Geräte, Diagnosesysteme und sonstige Materialien für den Arbeitsablauf feststellen und auswählen, termin- gerecht anfordern, prüfen, transportieren, lagern und bereitstellen | |
| | | c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben planen und dabei sowohl rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben und betriebliche Prozesse beachten als auch vor- und nachgelagerte Bereiche berücksichtigen sowie bei Abweichungen von der Planung Prioritäten setzen | |
| | | d) Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen | |
| | | e) Kalkulationen nach betrieblichen Vorgaben durchführen, Lösungsvarianten aufzeigen, Kosten vergleichen | |
| | | f) Rechnerarbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten, grafische Benutzeroberflächen einrichten | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|--|--|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | g) Auftragsunterlagen sowie technische Durchführbarkeit des Auftrags prüfen und mit den betrieblichen Möglichkeiten abstimmen h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten i) qualitätssteigernde Einflüsse von Arbeitssituationen, Arbeitsumgebung und Arbeitsverhalten im Team auf die Arbeitsergebnisse erkennen und anwenden j) interne und externe Leistungserbringung vergleichen k) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglichkeiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden l) Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | a) Baugruppen demontieren und montieren sowie Teile durch mechanische Bearbeitung anpassen b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden c) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme auswählen und montieren e) Leitungen installieren f) elektrische Geräte herstellen oder elektrische Anlagen errichten, Geräte oder Anlagen in Betrieb nehmen g) beim Errichten, Ändern, Instandhalten und Betreiben elektrischer Anlagen und Betriebsmittel die elektrotechnischen Regeln beachten h) Abfälle vermeiden sowie Abfallstoffe, nicht verbrauchte Betriebsstoffe und Bauteile hinsichtlich der Entsorgung bewerten, umweltgerecht lagern und für die Entsorgung bereitstellen | |
| 9 | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 9) | a) Messverfahren und Messgeräte auswählen b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen d) Steuerschaltungen analysieren e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen f) systematische Fehlersuche durchführen g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten i) Funktionsfähigkeit von Systemen und Komponenten prüfen, Datenprotokolle interpretieren | |
| 10 | Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§ 15 Abs. 1 Nr. 10) | a) Funktion von Schutz- und Potenzialausgleichsleitern prüfen und beurteilen b) Isolationswiderstände messen und beurteilen c) Basisschutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag beurteilen d) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit, beurteilen e) Schutzarten von elektrischen Geräten oder Anlagen hinsichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatzfestlegungen für Räume besonderer Art beurteilen f) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Geräte, Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kernqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit berufsspezifischen Fachqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|--|--|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | g) Wirksamkeit von Maßnahmen gegen elektrischen Schlag unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, beurteilen h) elektrische Sicherheit ortsveränderlicher Betriebsmittel beurteilen i) Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben elektrischer Geräte und Anlagen beurteilen | |
| 11 | Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 11) | a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden d) Tools und Testprogramme einsetzen | |
| 12 | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 12) | a) Vorstellungen und Bedarf von Kunden ermitteln, Lösungsansätze entwickeln und Realisierungsvarianten anbieten b) auf Wartungsarbeiten und -intervalle hinweisen c) Störungsmeldungen aufnehmen d) Einzelheiten der Auftragsabwicklung vereinbaren, bei Störungen der Auftragsabwicklung Lösungsvarianten aufzeigen e) Leistungsmerkmale erläutern, in die Bedienung einweisen, auf Gefahren sowie auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen f) technische Unterstützung leisten g) Informationsaustausch zu den Kunden organisieren | |

Ausbildungsrahmenplan für die Berufsausbildung

zum Elektroniker für Automatisierungstechnik und zur Elektronikerin für Automatisierungstechnik

Teil A: Sachliche Gliederung der berufsspezifischen Fachqualifikationen

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|---|---|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | a) technische Prozesse und deren Grundoperationen bewerten, Systemanforderungen analysieren b) Prozesszusammenhänge schnittstellenübergreifend beachten und deren Wechselwirkung an Automatisierungssystemen berücksich- | |
| | | tigen c) bei der Entwicklung von Automatisierungslösungen mitwirken | |
| | | d) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen | |
| | | e) technische Schnittstellen klären | |
| | | f) Komponenten nach Vorgaben auswählen | |
| | | g) technische Unterlagen für die Ausführung der Arbeiten erstellen | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik | Systeme ändern, anpassen, verdrahten, verbinden, konfigurieren, montieren und demontieren | |
| | (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | b) Maschinen, Geräte und sonstige Betriebsmittel aufstellen, ausrichten, befestigen und anschließen | |
| | | c) Schaltgeräte und Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen | |
| | | d) Sensoren und Aktoren montieren | |
| | | e) Steuerungen installieren | |
| | | f) Einrichtungen der Energieversorgung und -verteilung bereitstellen | |
| | | g) Signal- und Datenübertragungssysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen | |
| | | h) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen verlegen und montieren | |
| | | i) elektrische Antriebe montieren, ausrichten, kuppeln und anschließen | |
| | | j) Baugruppen der Regelungstechnik montieren und justieren | |
| 15 | Konfigurieren und | a) Steuerungsprogramme erstellen | |
| | Programmieren von Automatisierungssystemen | b) Automatisierungsgeräte programmieren | |
| | (§ 15 Abs. 1 Nr. 15) | c) analoge und programmierbare Sensorsysteme konfigurieren und parametrieren | |
| | | d) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Baugruppen der Steuerungstechnik konfigurieren und parametrieren | |
| | | e) komplexe Steuerungen anpassen | |
| | | f) Anwendersoftware zur Maschinen- oder Prozesssteuerung konfigurieren und parametrieren | |
| | | g) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen konfigurieren | |
| | | h) Netzwerkbetriebssysteme und Netzwerke konfigurieren und parametrieren | |
| | | i) Komponenten der Informationstechnik und Automatisierungstechnik konfigurieren und parametrieren | |
| | | j) Anwendungsprogramme für Leitsysteme und Datennetze konfigurieren und parametrieren | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|---|--|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| 16 | Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 16) | a) Leitsysteme, Visualisierungssysteme und Datennetze von Maschinenoder Prozesssteuerungen in Betrieb nehmen und anpassen b) Komponenten der Automatisierungstechnik justieren und prüfen c) analoge und programmierbare Sensorsysteme in Betrieb nehmen d) Test- und Diagnosesoftware einsetzen, Signale an Schnittstellen prüfen, netzwerkspezifische Prüfungen durchführen e) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betriebs- und anlagenspezifischen Schutzmaßnahmen in Betrieb nehmen und prüfen f) Inbetriebnahmeprotokolle erstellen und Anlagen übergeben | |
| 17 | Instandhalten und Optimieren | a) Prozessgrößen erfassen und auswerten | |
| | von Automatisierungs- systemen | b) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Komponenten und Antriebe instand halten | |
| | (§ 15 Abs. 1 Nr. 17) | c) systematisch-methodische Fehlersuche an komplexen Automatisierungssystemen durchführen, Fehler beseitigen | |
| | | d) Versionswechsel von Software durchführen | |
| | | e) Testsoftware und Diagnosesysteme einsetzen 1) Automatisierungssysteme unter Resektung der ketrieklichen Vergeben | |
| | | f) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben, Vorschriften und Prozessabläufe warten und instand setzen | |
| | | g) Steuerungen und Regelungen optimieren | |
| | | h) automatisierte Anlagen und Systeme unter Berücksichtigung der Pro- duktqualität und des Herstellverfahrens einrichten und überwachen | |
| | | Systemdaten, Diagnosedaten und Prozessdaten auswerten und zur Optimierung nutzen | |
| 18 | Geschäftsprozesse und | a) Aufträge annehmen | |
| | Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (§ 15 Abs. 1 Nr. 18) | b) Informationen beschaffen und bewerten, Dokumentationen nutzen und bearbeiten, technologische Entwicklungen feststellen, sicher- heitsrelevante Unterlagen berücksichtigen | |
| | | c) Ausgangszustand analysieren, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Schnittstellen dokumentieren, Auftragsziele festlegen, Teilaufgaben definieren, technische Unterlagen erstellen und an der Kostenplanung mitwirken | |
| | | d) Auftragsabwicklung planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen | |
| | | e) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz, durchführen, Einhaltung von Terminen verfolgen | |
| | | f) Prüfarten und Prüfmittel auswählen, Einsatzfähigkeit der Prüfmittel feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvorschriften anwenden, Funktion und Sicherheit prüfen und dokumentieren | |
| | | g) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit beachten sowie Qualität bei der Auftragserledigung sichern, insbesondere Qua- litätssicherungssysteme anwenden sowie Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren | |
| | | h) Projektablauf dokumentieren, Leistungen abrechnen, Abrechnungsdaten erstellen | |
| | | i) technische Einrichtungen für die Benutzung frei- und übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen, Produkte und Dienstleistungen erläutern | |
| | | j) Systemdokumentationen und Bedienungsanleitungen, auch in Englisch, zusammenstellen und modifizieren | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert mit Kernqualifikationen zu vermitteln sind | Position vermittelt |
|------------------------------|-------------------------------------|--|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 |
| | | k) Soll-Ist-Vergleich mit den Planungsdaten durchführen, Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten | |
| | | zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebs- ablauf und im eigenen Arbeitsbereich beitragen | |
| | | m) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Produkten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten | |

Teil B: Zeitliche Gliederung

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|---|---|---------------------------------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Abschni | itt 1 | | | |
| 1 | Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht (§ 15 Abs. 1 Nr. 1) | a) Bedeutung des Ausbildungsvertrages, insbesondere Abschluss, Dauer und Beendigung, erklären b) gegenseitige Rechte und Pflichten aus dem Ausbildungsvertrag nennen c) Möglichkeiten der beruflichen Fortbildung nennen d) wesentliche Teile des Arbeitsvertrages nennen e) wesentliche Bestimmungen der für den Ausbildungsbetrieb geltenden Tarifverträge nennen | | |
| 2 | Aufbau und Organisation des Ausbildungs- betriebes (§ 15 Abs. 1 Nr. 2) | a) Aufbau und Aufgaben des Ausbildungsbetriebes erläutern b) Grundfunktionen des Ausbildungsbetriebes wie Beschaffung, Fertigung, Absatz und Verwaltung erklären c) Beziehungen des Ausbildungsbetriebes und seiner Belegschaft zu Wirtschaftsorganisationen, Berufsvertretungen und Gewerkschaften nennen d) Grundlagen, Aufgaben und Arbeitsweise der betriebsverfassungs- oder personalvertretungsrechtlichen Organe des Ausbildungsbetriebes beschreiben | | |
| 3 | Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit (§ 15 Abs. 1 Nr. 3) | a) Gefährdung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz feststellen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung ergreifen b) berufsbezogene Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften anwenden c) Verhaltensweisen bei Unfällen beschreiben sowie erste Maßnahmen einleiten d) Bestimmungen und Sicherheitsregeln beim Arbeiten an elektrischen Anlagen, Geräten und Betriebsmitteln beachten e) Vorschriften des vorbeugenden Brandschutzes anwenden; Verhaltensweisen bei Bränden beschreiben und Maßnahmen zur Brandbekämpfung ergreifen | | |
| 4 | Umweltschutz (§ 15 Abs. 1 Nr. 4) | Zur Vermeidung betriebsbedingter Umweltbelastungen im beruflichen Einwirkungsbereich beitragen, insbesondere a) mögliche Umweltbelastungen durch den Ausbildungsbetrieb und seinen Beitrag zum Umweltschutz an Beispielen erklären b) für den Ausbildungsbetrieb geltende Regelungen des Umweltschutzes anwenden c) Möglichkeiten der wirtschaftlichen und umweltschonenden Energie- und Materialverwendung nutzen d) Abfälle vermeiden; Stoffe und Materialien einer umweltschonenden Entsorgung zuführen | während der gesamten Ausbildung | |
| 5 | Digitalisierung der Arbeit, Datenschutz und Informationssicherheit (§ 15 Abs. 1 Nr. 5) | a) auftragsbezogene und technische Unterlagen unter Zuhilfenahme von Standardsoftware erstellen b) Daten und Dokumente pflegen, austauschen, sichern und archivieren | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|---|--|--------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | c) Daten eingeben, verarbeiten, übermitteln, empfangen und analysieren d) Vorschriften zum Datenschutz anwenden e) informationstechnische Systeme (IT-Systeme) zur Auftragsplanung, Auftragsabwicklung und Terminverfolgung anwenden | | |
| | | f) Informationsquellen und Informationen in digitalen Netzen recherchieren und aus digitalen Netzen beschaffen sowie Informationen bewerten | | |
| | | g) digitale Lernmedien nutzen h) die informationstechnischen Schutzziele Verfügbarkeit, Integrität, Vertraulichkeit und Authentizität berücksichtigen | | |
| | | i) betriebliche Richtlinien zur Nutzung von Datenträgern, elek- tronischer Post, IT-Systemen und Internetseiten einhalten | | |
| | | j) Auffälligkeiten und Unregelmäßigkeiten in IT-Systemen erkennen und Maßnahmen zur Beseitigung ergreifen | | |
| | | k) Assistenz-, Simulations-, Diagnose- oder Visualisierungs- systeme nutzen | | |
| | | in interdisziplinären Teams kommunizieren, planen und zusammenarbeiten | | |
| Abschn i Zeitrahm | | 1. Ausbildungsjahr | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der | a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten | | |
| | Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | b) erforderliche Werkzeuge, Geräte, Diagnosesysteme und sonstige Materialien für den Arbeitsablauf feststellen und auswählen, termingerecht anfordern, prüfen, transportie- ren, lagern und bereitstellen | | |
| | | Arbeitsergebnisse kontrollieren, beurteilen und dokumentieren | | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | Baugruppen demontieren und montieren sowie Teile durch mechanische Bearbeitung anpassen | 3 bis 5 | |
| 9 | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 9) | a) Messverfahren und Messgeräte auswählen b) elektrische Größen messen, bewerten und berechnen | | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | a) Systeme ändern, anpassen, verdrahten, verbinden, konfigurieren, montieren und demontieren | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|--|--|--------------------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zeitrahn | nen 2 | | | |
| 6 | Betriebliche und technische | a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen | | |
| | Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | b) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbe- zogene Vorschriften, auch in Englisch, auswerten und anwenden | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse | a) Arbeitsplatz oder Montagestelle unter Berücksichtigung betrieblicher Vorgaben einrichten c) Arbeitsabläufe und Teilaufgaben planen und dabei sowohl | | |
| | (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | rechtliche, wirtschaftliche und terminliche Vorgaben und betriebliche Prozesse beachten als auch vor- und nach- gelagerte Bereiche berücksichtigen sowie bei Abweichun- gen von der Planung Prioritäten setzen | | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel | b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden | | |
| | (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | c) Leitungswege und Gerätemontageorte unter Beachtung der elektromagnetischen Verträglichkeit festlegen | | |
| | | d) elektrische Betriebsmittel und Leitungsverlegesysteme | 2 bis 4 | |
| | | auswählen und montieren e) Leitungen installieren | | |
| 10 | Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§ 15 Abs. 1 Nr. 10) | c) Basisschutzmaßnahmen gegen elektrischen Schlag beurteilen d) Leitungen und deren Schutzeinrichtungen sowie sonstige Betriebsmittel, insbesondere hinsichtlich Strombelastbarkeit, beurteilen | | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | e) technische Schnittstellen klären f) Komponenten nach Vorgaben auswählen g) technische Unterlagen für die Ausführung der Arbeiten erstellen | | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | b) Maschinen, Geräte und sonstige Betriebsmittel aufstellen, ausrichten, befestigen und anschließen | | |
| Zeitrahn | nen 3 | | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | a) technische Zeichnungen und Schaltungsunterlagen auswerten, anwenden und erstellen sowie Skizzen anfertigen | | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | b) Leitungen auswählen und zurichten sowie Baugruppen und Geräte mit unterschiedlichen Anschlusstechniken verbinden f) elektrische Geräte herstellen oder elektrische Anlagen | | |
| | | errichten, Geräte oder Anlagen in Betrieb nehmen | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|--|---|--------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 9 | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 9) | c) Kenndaten und Funktion von Baugruppen prüfen d) Steuerschaltungen analysieren e) Signale verfolgen und an Schnittstellen prüfen f) systematische Fehlersuche durchführen | 2 bis 4 | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | g) technische Unterlagen für die Ausführung der Arbeiten erstellen | | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | c) Schaltgeräte und Betriebsmittel zum Steuern, Regeln, Messen und Überwachen einbauen, verdrahten und kennzeichnen e) Steuerungen installieren | | |
| 15 | Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 15) | a) Steuerungsprogramme erstellen | | |
| Zeitrahn | nen 4 | | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | f) Rechnerarbeitsplatz unter ergonomischen Gesichtspunkten einrichten, grafische Benutzeroberflächen einrichten | | |
| 11 | Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 11) | a) Hard- und Softwarekomponenten auswählen b) Betriebssysteme und Anwendungsprogramme installieren und konfigurieren c) IT-Systeme in Netzwerke einbinden d) Tools und Testprogramme einsetzen | 1 bis 3 | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | g) Signal- und Datenübertragungssysteme installieren, prüfen und in Betrieb nehmen | | |
| Zeitrahn | | 2. Ausbildungsjahr, 1. Halbjahr | | |
| Zeitrann | нен э | | | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | g) beim Errichten, Ändern, Instandhalten und Betreiben elektrischer Anlagen und Betriebsmittel die elektrotechnischen Regeln beachten | | |
| 10 | Beurteilen der Sicherheit von elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln (§ 15 Abs. 1 Nr. 10) | a) Funktion von Schutz- und Potenzialausgleichsleitern prüfen und beurteilen b) Isolationswiderstände messen und beurteilen c) Schutzarten von elektrischen Geräten oder Anlagen bin | | |
| | | e) Schutzarten von elektrischen Geräten oder Anlagen hin- sichtlich der Umgebungsbedingungen und der Zusatz- festlegungen für Räume besonderer Art beurteilen | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|---|--|--------------------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | f) Gefahren, die sich aus dem Betreiben elektrischer Geräte, Betriebsmittel und Anlagen ergeben, beurteilen und durch Schutzmaßnahmen die sichere Nutzung gewährleisten g) Wirksamkeit von Maßnahmen gegen elektrischen Schlag unter Fehlerbedingungen, insbesondere durch Abschaltung mit Überstromschutzorganen und Fehlerstromschutzeinrichtungen, beurteilen h) elektrische Sicherheit ortsveränderlicher Betriebsmittel beurteilen i) Brandschutzbestimmungen beim Errichten und Betreiben | 1 bis 3 | |
| | | elektrischer Geräte und Anlagen beurteilen | | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | f) Einrichtungen der Energieversorgung und -verteilung bereitstellen | | |
| Zeitrahm | nen 6 | | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | e) Sachverhalte darstellen, Protokolle anfertigen, deutsche und englische Fachbegriffe anwenden f) Dokumentationen in deutscher und englischer Sprache zusammenstellen und ergänzen | | |
| 9 | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 9) | g) Sensoren und Aktoren prüfen und einstellen h) Steuerungen und Regelungen hinsichtlich ihrer Funktion prüfen und bewerten | | |
| 12 | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 12) | c) Störungsmeldungen aufnehmen | | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | a) technische Prozesse und deren Grundoperationen bewerten, Systemanforderungen analysieren | 3 bis 5 | |
| 16 | Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 16) | b) Komponenten der Automatisierungstechnik justieren und prüfen c) analoge und programmierbare Sensorsysteme in Betrieb nehmen d) Test- und Diagnosesoftware einsetzen, Signale an Schnittstellen prüfen, netzwerkspezifische Prüfungen durchführen | | |
| 17 | Instandhalten und Optimieren von Auto- matisierungssystemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 17) | e) Testsoftware und Diagnosesysteme einsetzen | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|---|--|--------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| Zeitrahn | nen 7 | 2. Ausbildungsjahr, 2. Halbjahr | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | h) Daten und Sachverhalte sowie Lösungsvarianten präsentieren | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | g) Auftragsunterlagen sowie technische Durchführbarkeit des Auftrags prüfen und mit den betrieblichen Möglichkeiten abstimmen | | |
| 8 | Montieren und Anschließen elektrischer Betriebsmittel (§ 15 Abs. 1 Nr. 8) | h) Abfälle vermeiden sowie Abfallstoffe, nicht verbrauchte Betriebsstoffe und Bauteile hinsichtlich der Entsorgung bewerten, umweltgerecht lagern und für die Entsorgung bereitstellen | | |
| 11 | Installieren und Konfigurieren von IT-Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 11) | d) Tools und Testprogramme einsetzen | | |
| 12 | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 12) | a) Vorstellungen und Bedarf von Kunden ermitteln, Lösungs- ansätze entwickeln und Realisierungsvarianten anbieten | 2 bis 4 | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | c) bei der Entwicklung von Automatisierungslösungen mitwirken d) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen | | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | d) Sensoren und Aktoren montieren | | |
| 15 | Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 15) | a) Steuerungsprogramme erstellen b) Automatisierungsgeräte programmieren c) analoge und programmierbare Sensorsysteme konfigurieren und parametrieren d) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Baugruppen der Steuerungstechnik konfigurieren und parametrieren | | |
| Zeitrahn | nen 8 | · · · · · · · · · · · · · · · · · · · | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | b) Dokumente sowie technische Regelwerke und berufsbezogene Vorschriften, auch in Englisch, auswerten und anwenden | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|---|---|-----------------------|---------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | h) betriebswirtschaftlich relevante Daten erfassen und bewerten | | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | d) Mess-, Steuer- und Regelungseinrichtungen, Sensoren, Aktoren, Software und andere Komponenten auswählen | 2 bis 4 | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | i) elektrische Antriebe montieren, ausrichten, kuppeln und anschließen | 2 5.0 1 | |
| 15 | Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 15) | f) Anwendersoftware zur Maschinen- oder Prozesssteuerung konfigurieren und parametrieren | | |
| 17 | Instandhalten und Optimieren von Auto- matisierungssystemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 17) | b) elektrische, elektropneumatische oder elektrohydraulische Komponenten und Antriebe instand halten | | |
| Zeitrahm | nen 9 | 3. und 4. Ausbildungsjahr | | |
| 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | c) im virtuellen Raum zusammenarbeiten, Produkt- und Prozessdaten sowie Handlungsanweisungen und Funktionsbeschreibungen austauschen | | |
| | | d) Gespräche mit Vorgesetzten, Mitarbeitern und im Team situationsgerecht und zielorientiert führen | | |
| | | g) Arbeitssitzungen organisieren und moderieren, Entscheidungen im Team erarbeiten, Gesprächsergebnisse schriftlich fixieren | | |
| | | i) Konflikte im Team lösen | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der | d) Aufgaben im Team planen und abstimmen, kulturelle Identitäten berücksichtigen | | |
| | Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | e) Kalkulationen nach betrieblichen Vorgaben durchführen, Lösungsvarianten aufzeigen, Kosten vergleichen | | |
| | | i) qualitätssteigernde Einflüsse von Arbeitssituationen, Arbeitsumgebung und Arbeitsverhalten im Team auf die Arbeitsergebnisse erkennen und anwenden | | |
| | | j) interne und externe Leistungserbringung vergleichen | | |
| 9 | Messen und Analysieren von elektrischen Funktionen und Systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 9) | i) Funktionsfähigkeit von Systemen und Komponenten prüfen, Datenprotokolle interpretieren | | |

| Berufs- bild- | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------|---|---|-----------------------|---------------------|
| position 1 | 2 | Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | | 2 P |
| 12 | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 12) | d) Einzelheiten der Auftragsabwicklung vereinbaren, bei Störungen der Auftragsabwicklung Lösungsvarianten aufzeigen | 4 | |
| 13 | Technische Auftragsanalyse, Lösungsentwicklung (§ 15 Abs. 1 Nr. 13) | a) technische Prozesse und deren Grundoperationen bewerten, Systemanforderungen analysieren b) Prozesszusammenhänge schnittstellenübergreifend beachten und deren Wechselwirkung an Automatisierungssystemen berücksichtigen | 3 bis 5 | |
| 14 | Errichten von Einrichtungen der Automatisierungstechnik (§ 15 Abs. 1 Nr. 14) | h) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen verlegen und montieren j) Baugruppen der Regelungstechnik montieren und justieren | | |
| 15 | Konfigurieren und Programmieren von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 15) | e) komplexe Steuerungen anpassen g) Signal- und Datenübertragungseinrichtungen konfigurieren h) Netzwerkbetriebssysteme und Netzwerke konfigurieren und parametrieren i) Komponenten der Informationstechnik und Automatisierungstechnik konfigurieren und parametrieren j) Anwendungsprogramme für Leitsysteme und Datennetze | | |
| 17 | Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 16) | konfigurieren und parametrieren a) Leitsysteme, Visualisierungssysteme und Datennetze von Maschinen- oder Prozesssteuerungen in Betrieb nehmen und anpassen b) Komponenten der Automatisierungstechnik justieren und prüfen c) analoge und programmierbare Sensorsysteme in Betrieb nehmen e) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betriebsund anlagenspezifischen Schutzmaßnahmen in Betrieb nehmen und prüfen f) Inbetriebnahmeprotokolle erstellen und Anlagen übergeben | | |
| Zeitrahm 6 | Betriebliche und technische Kommunikation (§ 15 Abs. 1 Nr. 6) | j) schriftliche Kommunikation in Deutsch und Englisch durchführen | | |
| 7 | Planen und Organisieren der Arbeit, Bewerten der Arbeitsergebnisse (§ 15 Abs. 1 Nr. 7) | k) Qualifikationsdefizite feststellen, Qualifizierungsmöglich- keiten nutzen sowie unterschiedliche Lerntechniken anwenden | | |
| 12 | Beraten und Betreuen von Kunden, Erbringen von Serviceleistungen (§ 15 Abs. 1 Nr. 12) | b) auf Wartungsarbeiten und -intervalle hinweisen e) Leistungsmerkmale erläutern, in die Bedienung einweisen, auf Gefahren sowie auf Sicherheitsregeln und Vorschriften hinweisen f) technische Unterstützung leisten g) Informationsaustausch zu den Kunden organisieren | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|--|--|--------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 16 | Prüfen und Inbetriebnehmen von Automatisierungs- systemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 16) | d) Test- und Diagnosesoftware einsetzen, Signale an Schnitt- stellen prüfen, netzwerkspezifische Prüfungen durch- führen | 2 bis 4 | |
| 17 | Instandhalten und Optimieren von Auto- matisierungssystemen (§ 15 Abs. 1 Nr. 17) | a) Prozessgrößen erfassen und auswerten c) systematisch-methodische Fehlersuche an komplexen Automatisierungssystemen durchführen, Fehler beseitigen d) Versionswechsel der Software durchführen f) Automatisierungssysteme unter Beachtung der betrieblichen Vorgaben, Vorschriften und Prozessabläufe warten und instand setzen g) Steuerungen und Regelungen optimieren h) automatisierte Anlagen und Systeme unter Berücksichtigung der Produktqualität und des Herstellverfahrens einrichten und überwachen i) Systemdaten, Diagnosedaten und Prozessdaten auswerten und zur Optimierung nutzen | | |
| Zeitrahn | nen 11 | | | |
| 18 | Geschäftsprozesse und Qualitätsmanagement im Einsatzgebiet (§ 15 Abs. 1 Nr. 18) | a) Aufträge annehmen b) Informationen beschaffen und bewerten, Dokumentationen nutzen und bearbeiten, technologische Entwicklungen feststellen, sicherheitsrelevante Unterlagen berücksichtigen c) Ausgangszustand analysieren, technische und organisatorische Schnittstellen klären, Schnittstellen dokumentieren, Auftragsziele festlegen, Teilaufgaben definieren, technische Unterlagen erstellen und an der Kostenplanung mitwirken | | |
| | | d) Auftragsabwicklung planen und mit vor- und nachgelagerten Bereichen abstimmen, Planungsunterlagen erstellen | | |
| | | e) Aufträge, insbesondere unter Berücksichtigung von Arbeitssicherheit und Umweltschutz, durchführen, Einhaltung von Terminen verfolgen | | |
| | | f) Prüfarten und Prüfmittel auswählen, Einsatzfähigkeit der Prüfmittel feststellen, Prüfpläne und betriebliche Prüfvor- schriften anwenden, Funktion und Sicherheit prüfen und dokumentieren | | |
| | | g) Normen und Spezifikationen zur Qualität und Sicherheit beachten sowie Qualität bei der Auftragserledigung sichern, insbesondere Qualitätssicherungssysteme anwen- den sowie Ursachen von Fehlern und Qualitätsmängeln systematisch suchen, beseitigen und dokumentieren | 10 bis 12 | |
| | | h) Projektablauf dokumentieren, Leistungen abrechnen, Abrechnungsdaten erstellen | | |
| | | i) technische Einrichtungen für die Benutzung frei- und übergeben, Abnahmeprotokolle anfertigen, Produkte und Dienstleistungen erläutern | | |
| | | j) Systemdokumentationen und Bedienungsanleitungen, auch in Englisch, zusammenstellen und modifizieren | | |

| Berufs- bild- position | Teil des Ausbildungsberufsbildes | Kern- und Fachqualifikationen, die unter Einbeziehung selbstständigen Planens, Durchführens und Kontrollierens integriert zu vermitteln sind | Zeitrahmen in Monaten | Position vermittelt |
|------------------------------|-------------------------------------|--|--------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | | k) Soll-Ist-Vergleich mit den Planungsdaten durchführen, Arbeitsergebnisse und -durchführung bewerten | | |
| | | zur kontinuierlichen Verbesserung von Arbeitsvorgängen im Betriebsablauf und im eigenen Arbeitsbereich beitragen | | |
| | | m) Lebenszyklusdaten von Aufträgen, Dienstleistungen, Pro- dukten und Betriebsmitteln auswerten und Vorschläge zur Optimierung von Abläufen und Prozessen erarbeiten | | |

Ausbildungsrahmenplan für die Zusatzqualifikationen

Teil A: Zusatzqualifikation Digitale Vernetzung

| Lfd. Nr. | Teil der Zusatzqualifikation | Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten | Zeitliche Richtwerte in Wochen | Position vermittelt |
|-------------|--|---|--------------------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von | a) Kundenanforderungen hinsichtlich der geforderten Funktion und der technischen Umgebung analysieren b) Ausgangszustand der Systeme analysieren, insbesondere | | |
| | Lösungen | Dokumentationen auswerten sowie Netztopologien, eingesetzte Software und technische Schnittstellen klären und dokumentieren | | |
| | | c) technische Prozesse und Umgebungsbedingungen analy- sieren und Anforderungen an Netzwerke feststellen | | |
| | | d) Lösungen unter Berücksichtigung von Spezifikationen, technischen Bestimmungen und rechtlichen Vorgaben planen und ausarbeiten, Netzwerkkomponenten auswählen, technische Unterlagen erstellen und Kosten kalkulieren | | |
| | | e) die Lösung zur Vernetzung und zu Änderungen am System mit dem Kunden abstimmen | | |
| 2 | Errichten, Ändern und Prüfen von vernetzten Systemen | a) Netzwerkkomponenten und Netzwerkbetriebssysteme installieren, anpassen und konfigurieren und Vorgaben für eine sichere Konfiguration beachten | | |
| | | b) Datenaustausch zwischen IT-Systemen und Automatisie- rungssystemen beachten | 8 | |
| | | c) Zugangsberechtigungen einrichten | | |
| | | d) Sicherheitssysteme, insbesondere Firewall-, Verschlüsselungs- und Datensicherungssysteme, berücksichtigen | | |
| | | e) Funktionen kontrollieren, Fehler beseitigen, Systeme in Betrieb nehmen und übergeben und Änderungen dokumen- tieren | | |
| 3 | Betreiben von vernetzten Systemen | a) Fehlermeldungen aufnehmen, Anlagen inspizieren, Abweichungen vom Sollzustand feststellen, Datendurchsatz und Fehlerrate bewerten und Sofortmaßnahmen zur Aufrechterhaltung von vernetzten Systemen einleiten | | |
| | | b) Anlagenstörungen analysieren, Testsoftware und Diagnose- systeme einsetzen und Instandsetzungsmaßnahmen ein- leiten | | |
| | | c) Systemdaten, Diagnosedaten und Prozessdaten auswerten und Optimierungen vorschlagen | | |
| | | d) Instandhaltungsprotokolle auswerten und Schwachstellen analysieren und erfassen | | |

Teil B: Zusatzqualifikation Programmierung

| Lfd. Nr. | Teil der Zusatzqualifikation | Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten | Zeitliche Richtwerte in Wochen | Position vermittelt |
|-------------|--|---|--------------------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Analysieren von technischen Aufträgen und Entwickeln von | a) Kundenanforderungen hinsichtlich der geforderten Funktionen analysieren | | |
| | Lösungen | b) Prozesse, Schnittstellen und Umgebungsbedingungen sowie Ausgangszustand der Systeme analysieren, Anforderungen an Softwaremodule feststellen und dokumentieren | | |
| | | c) Änderungen der Systeme und Softwarelösungen unter Anwendung von Design-Methoden planen und abstimmen | | |
| 2 | Anpassen von Softwaremodulen | a) Softwaremodule anpassen und dokumentieren b) angepasste Softwaremodule in Systeme integrieren | | |
| 3 | Testen von Softwaremodulen im System | a) Testplan entsprechend dem betrieblichen Test- und Frei- gabeverfahren entwerfen, insbesondere Abläufe sowie Norm- und Grenzwerte von Betriebsparametern festlegen, und Testdaten generieren | 8 | |
| | | b) technische Umgebungsbedingungen simulieren | | |
| | | c) Softwaremodule testen | | |
| | | d) Systemtests durchführen und Komponenten im System mit den Betriebsparametern unter Umgebungsbedingungen testen | | |
| | | e) Störungen analysieren und systematische Fehlersuche in Systemen durchführen | | |
| | | f) Systemkonfiguration, Qualitätskontrollen und Testläufe dokumentieren | | |
| | | g) Änderungsdokumentation erstellen | | |

Teil C: Zusatzqualifikation IT-Sicherheit

| Lfd. Nr. | Teil der Zusatzqualifikation | Zu vermittelnde Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten | Zeitliche Richtwerte in Wochen | Position vermittelt |
|-------------|--|---|--------------------------------------|------------------------|
| 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| 1 | Entwickeln von Sicherheitsmaßnahmen | a) Sicherheitsanforderungen und Funktionalitäten von industriellen Kommunikationssystemen und Steuerungen analysieren b) Schutzbedarf bezüglich Vertraulichkeit, Integrität, Verfüg- | | |
| | | barkeit und Authentizität bewerten | | |
| | | c) Gefährdungen und Risiken beurteilen d) Sicherheitsmaßnahmen erarbeiten und abstimmen | | |
| 2 | Umsetzen von Sicherheitsmaßnahmen | a) technische Sicherheitsmaßnahmen in Systeme integrieren b) IT-Nutzer und IT-Nutzerinnen über Arbeitsabläufe und organisatorische Vorgaben informieren c) Dokumentation entsprechend den betrieblichen und rechtlichen Vorgaben erstellen | 8 | |
| 3 | Überwachen der Sicher- heitsmaßnahmen | a) Wirksamkeit und Effizienz der umgesetzten Sicherheitsmaßnahmen prüfen b) Werkzeuge zur Systemüberwachung einsetzen c) Protokolldateien, insbesondere zu Zugriffen, Aktionen und Fehlern, kontrollieren und auswerten d) sicherheitsrelevante Zwischenfälle melden | | |

Am Ende eines jeden Ausbildungsabschnittes soll der Ausbilder zusammen mit dem Auszubildenden alle Positionen der Liste durchgehen. Positionen, die dem Auszubildenden gründlich **erklärt** worden sind und die er – wo es sich um Tätigkeiten handelt – aufgrund dieser Unterweisung **geübt** hat, erhalten in den dafür vorgesehenen kleinen Kästchen der entsprechenden Spalte **ein Kreuz.**

Danach bestätigen Ausbilder und Auszubildender durch ihr Handzeichen, dass die angekreuzten Positionen tatsächlich vermittelt worden sind.

Angekreuzte Positionen vermittelt:

| Ausbilder: | |
|-----------------|--|
| Auszubildender: | |